

# Cannabiskonsum bei Schülern

**Beitrag von „chemikus08“ vom 8. Juli 2025 10:44**

Das zitierte Cannabisgesetz und der Hinweis auf die Rechtslage ist problematisch und ihr behebt Euch in Teufels Küche. Das Cannabisgesetz findet in dem Moment keine Anwendung mehr, wenn die Einnahme als Medikament erfolgt.

Anderes Beispiel gleiche Baustelle. Methylphenidat bekannt als Ritalin wird auch missbräuchlich als Aufputschmittel verwendet. Dies ist ein Verstoß gegen das BtmG . In dem Moment wo es legal verordnet ist, kann ich den Schüler nicht mehr wegen Konsum von Betäubungsmitteln auf dem Schulgelände belangen. Es liegt eine rechtlich erlaubte Medikamenteneinnahme vor.

Dabei ist gleichgültig welcher Arzt das Cannabis wie verordnet hat. Da Cannabis bei der Verordnung nicht mehr unter das BtmG fällt, wird es auf normalem Rezept verordnet und das darf auch über die Teleklinik sein. So ist die Rechtslage.